



Pro Infirmis, Fachstelle Kultur inklusiv, Schwarztorstrasse 32, 3007 Bern
www.kulturinklusiv.ch, kontakt@kulturinklusiv.ch, Telefon 058 775 15 50

Trägerschaft:
pro infirmis

Bundesamt für Kultur (BAK)
Per Mail an:
StabsstelleDirektion@bak.admin.ch

Bern, den 19. September 2019

Stellungnahme der Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis zur Vernehmlassung des Entwurfs der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 – 2024 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 29. Mai 2019 das Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2021-2024 eröffnet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Die **Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis** setzt sich seit 2016 für die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein, indem sie Kulturinstitutionen berät, und mit ihnen individuelle Massnahmen für mehr Inklusion erarbeitet. Aktuell tragen über 65 Kulturinstitutionen in der ganzen Schweiz das Label «Kultur inklusiv». Sie ermöglichen dank verbesserter Zugänglichkeit und partizipativer Mitarbeit Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam am Kulturleben teilzunehmen, und es mitzugestalten. Vor diesem Hintergrund äussern wir uns gerne zu ausgewählten Punkten des Entwurfs zur Kulturbotschaft 2021-2024.

Beantwortung ausgewählter Fragen des Fragekatalogs zur Vernehmlassungsvorlage

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016 – 2020

Mit der Kulturbotschaft 2016-2020 sprach sich der Bundesrat dafür aus, die **kulturelle Teilhabe** zu fördern.

- Die Fachstelle Kultur inklusiv ist sehr erfreut, dass in der Kulturbotschaft 2016-2020 die kulturelle Teilhabe zum übergeordneten kulturpolitischen Ziel erklärt worden ist, und dass in jener Förderperiode Anstrengungen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unternommen worden sind. Mit der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention der UNO (UNO-BRK) verpflichtete sich die Schweiz zur Umsetzung dieser Forderungen.¹ Wir sind überzeugt, dass eine langfristige Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auf kulturelle Teilhabe unabdingbar ist, um **das Recht jedes Menschen** und insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen **auf kulturelle Teilhabe** einzulösen.

¹ Rechtliche Grundlagen für die Handlungsachse „Kulturelle Teilhabe“: Art. 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), Art. 9a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (2009), Art. 16 des Behindertengleichstellungsgesetzes (2004) sowie Art. 30 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK, 2014).

Die Fachstelle Kultur inklusiv zieht zur Umsetzung der Kulturbotschaft folgende **Zwischenbilanz**:

1.1 Rückmeldung zu den unter Punkt 1.4.1. aufgeführten sechs Themenschwerpunkten

Die **Erweiterung und Sanierung des Landesmuseums Zürich** (S. 10 und 11) zeigt exemplarisch auf, wo nach wie vor Handlungsbedarf besteht:

- Bei der Sanierung des Gebäudes und dem Erweiterungsbau wurden die Anliegen von Menschen mit Behinderungen erst auf öffentlichen Nachdruck umgesetzt. Der Eingangsbereich wurde erst nachträglich und unter grossem Kostenaufwand barrierefrei zugänglich gemacht. Hier fehlt nach wie vor die Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen - auch bei den Vertreter/innen des Bundes als Auftraggeber/innen. Die auf S. 10 und 11 genannten „behindertengerechten Installationen“ reichen für die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht aus. Sie benötigen neben den klassischen Zugangshilfen auch inklusive Vermittlungsformate und Möglichkeiten zur partizipativen Mitgestaltung. Die Fachstelle Kultur inklusiv ist gerne bereit, hier aktiv Verbesserungen einzubringen.

1.2 Kulturpolitische Kooperation und Pilotprojekte

Die Handlungsachse der „Kulturellen Teilhabe“ und deren Koordinations- und Fördermassnahmen trugen entscheidend zur **Vernetzung und Professionalisierung von wichtigen Pilotprojekten** bei, zum Beispiel:

- Der Nationale Kulturdialog (Bund, Kantone, Städte) leitete erste kulturpolitische Schritte zur Vernetzung und Professionalisierung des Arbeitsfeldes ein (zwei Tagungen, ein Handbuch, einen zukünftigen Leitfaden für die Projektförderung).
- Im Bereich der kulturellen Inklusion von Menschen mit Behinderungen konnte die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis als Pilotprojekt nationale und sprachregionale Leistungen mit massgeblicher Unterstützung auf Bundesebene lancieren.
- GiM - Generationen im Museum engagiert sich national und sprachregional für Museumsprojekte, die durch Menschen unterschiedlichen Alters mitgestaltet werden.
- Lapurla - Kinder folgen ihrer Neugier entwickelt national und sprachregional Projekte zwischen Kulturinstitutionen und Kitas, welche die kulturelle Teilhabe von Kindern von 0 bis 4 Jahre fördern.

1.3 Anpassungen in der Kulturförderung

Die **Langfristigkeit der Leistungen von wichtigen Pilotprojekten** ist jedoch noch **nicht gewährleistet**:

- **Pilotprojekte**, die über das Fördergefäss „Kulturelle Teilhabe“ und über weitere Fördergefässe des Bundes unterstützt werden, befinden sich am Ende ihrer Aufbauphase. Die Leistungen müssen nun evaluiert werden. Wichtige, professionell geführte Projekte sollten auch in den kommenden vier Jahren mit Fokus auf die Mitgestaltung durch die Projektpartner/innen sowie auf die Wirkungsmessung weiter gefördert werden. Nur so können sie längerfristige, bedarfsgerechte Leistungen entwickeln, die auch einen Mehrwert für alle Kulturschaffenden und Kulturnutzenden bilden.
- **Kulturförderung** ist nach wie vor weitgehend produktorientiert. Sie unterstützt künstlerische Produktionen sowie deren Erhaltung und/oder Präsentation. Die Produzent/innen sind häufig meist etabliert (weiss, hoch gebildet, ohne Behinderungen); sie reproduzieren Distinktionsmechanismen. Bei Projekten der kulturellen Teilhabe geht es jedoch auch um Mitgestaltung, Infragestellung und Aushandlung von Privilegien, Rezeption und Wirkung. **Querschnittprojekte**, die zwischen der Hochkultur und anderen gesellschaftlichen Bereichen angesiedelt sind, haben vier Merkmale: sie sind hybrid; ihnen liegt eine aktivierende Vorgehensweise sowie das Versprechen einer Wirkung zugrunde; ergebnisoffene Prozesse stehen im Vordergrund. Staatlichen Kulturförderstellen fehlt

nach wie vor das Instrumentarium für die Beurteilung von Projekten der kulturellen Teilhabe, um die Eingaben kompetent einschätzen zu können. Sie verfügen ausserdem über zu wenige Kooperationen mit Förderstellen anderer gesellschaftlicher Bereiche, um hybride Vorhaben gemeinsam einzuschätzen und zu finanzieren. Deshalb sollten **Kooperationen** zwischen den drei Staatsebenen, zwischen staatlichen Förderstellen in den Bereichen Kultur und Soziales und zwischen öffentlicher und privater Förderung stattfinden, **damit Projekte ihre Wirkung entfalten können**.

- Da die Kulturfördergelder beschränkt sind, muss der Verteilschlüssel zwischen reinen Produktionsbeiträgen und prozesshaften Teilhabe-Projekten überdacht werden. Es braucht eine **adäquate und nachhaltige Umverteilung der Fördergelder zugunsten der Teilhabe**. Diese Umverteilung sollte nicht nur in der Projektförderung stattfinden, sondern sich auch in den Vereinbarungen der öffentlich getragenen Kulturinstitutionen niederschlagen. Denn kulturelle Inklusion sollte weitgehend eine öffentlich finanzierte Aufgabe sein. Der Bund sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen, indem er diesen Prozess in seiner eigenen Kulturförderung vollzieht, und im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs die Kantone und Gemeinde dazu anregt, dasselbe zu tun.

1.4 Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung

Der Bericht „**Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz**“ des Vereins „Kulturvermittlung Schweiz“ (2015)² sah Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe von **Menschen mit Behinderungen** vor:

- Zugang zu kulturellen Institutionen für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende
- Beauftragung der Kultureinrichtungen, klar und verständlich über ihre Angebote zu informieren und dabei die Bedürfnisse von hör- und sehbehinderten Menschen zu beachten
- Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in Kultureinrichtungen
- Produktion unter Mitwirkung oder Mitgestaltung von Künstler/innen mit Behinderungen
- Kulturprojekte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Abbau baulich-technischer Hindernisse, Beseitigung von Barrieren bei der Information, behindertenspezifische Kulturveranstaltungen)
- Behindertenorganisationen als wichtige Stakeholder der Handlungsachse „Stärkung der kulturellen Teilhabe“.

Die Fachstelle Kultur inklusiv anerkennt, dass Massnahmen der Handlungsachse „Kulturelle Teilhabe“ Menschen mit Behinderungen zugute gekommen sind. Ab 2016 wurden zum Beispiel über das **Fördergefäss „Kulturelle Teilhabe“** wichtige Projekte für und/oder mit Menschen mit Behinderungen gefördert:

- Die **Fachstelle Kultur inklusiv** konnte sich als national und regional agierendes Pilotprojekt positionieren. Sie begleitet Kulturinstitutionen aus allen Sparten und Kantonen, die inklusive Massnahmen mit Partner/innen aus dem Behindertenbereich über vier Jahre hin entwickeln. Die Inklusion ist ganzheitlich, denn die Kulturinstitutionen verpflichten sich zu Massnahmen in fünf Handlungsfeldern: das Kultur- und Vermittlungsangebot, der inhaltliche Zugang, der bauliche Zugang, Arbeitsmöglichkeiten und die Kommunikation.
- **Weitere Projekte** mit aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderungen wurden unterstützt: Ich seh's anders!, Clousiana Orchestra, Der Tanz des Lebens- Leben ohne Tanz, Oltner Schauspielseminar für Gehörlose, La Visite und Über die Verhältnisse.

² Der Bericht wurde im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs verfasst.

- Mit Art. 65 in der Verordnung des EDI über die **Filmförderung** vom 21. April 2016 wurde der behinderungsgerechte Zugang als Voraussetzung für Fördergelder des Bundes festgeschrieben.

Trotz des im Bericht von 2015 ausgewiesenen Handlungsbedarfs im Bereich der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen legte der Bund gemäss Kapitel 1.4.1 in der Förderperiode 2016-2020 den Schwerpunkt – zumindest ressourcenmässig – auf sechs andere Themen.

- Die Fachstelle Kultur inklusiv bedauert dies, denn **das Recht von Menschen mit Behinderungen auf selbständige Teilnahme am kulturellen Leben ist** in der Schweiz noch **nicht eingelöst**.

- *Die Fachstelle Kultur inklusiv zieht eine gemischte Bilanz zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020.*
- *Die Handlungsachse „Kulturelle Teilhabe“ hat einen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe an Kultur für unterschiedliche Gruppen, unter anderem Menschen mit Behinderungen, geleistet.*
- *Für Menschen mit Behinderungen ist das Recht auf selbständige Teilnahme am kulturelle Leben nicht eingelöst: vom Bund unterstützte wichtige Pilotprojekte sind noch nicht nachhaltig, und anderen Themen bildeten in der Kulturbotschaft 2016-2020 Förderschwerpunkte.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv ist überzeugt, dass eine langfristige Ausrichtung der öffentlichen Kulturpolitik auf kulturelle Teilhabe unabdingbar ist, um gemäss der UNO-BRK das Recht jedes Menschen und insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe einzulösen. Dies wird folgendermassen erreicht: durch die nachhaltige Förderung von wichtigen Projekten; durch Kooperationen, um Projekte richtig einzuschätzen und mitzufinanzieren; durch die Umverteilung der Geldern in Richtung Teilhabe.*

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes 2021-2024

- Die Fachstelle Kultur inklusiv begrüsst die Weiterführung der drei Handlungsachsen „Kulturelle Teilhabe“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie „Kreation und Innovation“ (S. 12). Allerdings **sollte die kulturelle Teilhabe** von Menschen mit einer Behinderung als Künstler/innen, Besuchende und Mitarbeitende in Kulturinstitutionen **in allen drei Handlungsachsen von Anfang an mitgedacht und mitfinanziert werden**. Bei der „Digitalisierung“ sollten z. B. nicht nur die Erfassung und Erhaltung von Kulturgut im Bereich der Sammlungen gefördert werden. Ebenso stark muss das Vermittlungspotenzial durch neue Technologien weiterentwickelt, verbreitet und etabliert werden. Gerade für Menschen mit Behinderungen erschliessen technische Hilfsmittel auch kulturelle Angebote (Einsatz von Gebärdensprach-Avataren, automatische Untertitelung, Virtual- und Augmented Reality; vgl. dazu das Horizon 2020 Forschungsprojekt ARCHES Accessible Ressources for Cultural Heritage EcoSystems). Im Sinne der Inklusion bilden diese technischen Neuerungen einen Mehrwert für alle Kulturnutzer/innen.
- Die Fachstelle Kultur inklusiv fordert grundsätzlich, dass bei der Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024 eine **Akzentuierung auf die Umsetzung des in der UNO-BRK verankerte Recht von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe und Inklusion** vorgenommen wird. Als wichtige Herausforderungen erachtet die Fachstelle Kultur inklusiv erstens den Einbezug von Menschen mit Behinderungen als Expert/innen (als Künstler/innen, Besuchende, Mitarbeitende), zweitens die Entwicklung von Kooperationen zwischen den Akteuren der Kultur und dem Sozialen, drittens die Bekanntmachung von inklusiven Angeboten bei potentiellen Nutzer/innen.

- In der Kulturbotschaft 2021-2024 werden Menschen mit Behinderungen kaum erwähnt und geraten damit bei der Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen aus dem Fokus. Die Fachstelle Kultur inklusiv fordert, **dass Menschen mit Behinderungen in der Kulturbotschaft 2021-2024 entweder ein eigenes Kapitel / ein eigener Abschnitt gewidmet wird**, oder dass auf ihre speziellen Bedürfnisse in den einzelnen Kapiteln hingewiesen wird, ähnlich wie bei der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern (S. 12) oder beim Schwerpunkt der Interkultur von Pro Helvetia in der Förderperiode 2016-2020. (S. 16)
- **Im Sinne von Diversität und Inklusion sollte der Bund auch kulturelle Teilhabe** allgemein und besonders für und von Menschen mit Behinderungen **in seine Kulturpolitik einbetten** und mit adäquaten Ressourcen ausstatten: auf allen Ebenen seiner Förderpraxis und in diejenige von Pro Helvetia, in die Vereinbarungen der Kultureinrichtungen, die dem Bund unterstellt sind, die er führt oder fördert sowie in weiteren Förderbereiche (musikalische Bildung, Leseförderung, Laienkultur, immaterielles Kulturgut). (S. 7, 2.1 Akteure der Kulturpolitik des Bundes)
- Die Fachstelle Kultur inklusiv lädt den **Bund ein, eine Vorbildfunktion zu übernehmen, indem er seine eigenen Institutionen verpflichtet**, im Rahmen des Labels «Kultur inklusiv» und mit adäquaten und langfristigen Ressourcen die kulturelle Inklusion für und durch Menschen mit Behinderungen über vier Jahre hin zu gewährleisten.
- Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sollte in der **staatlichen Kulturpolitik** und im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs konsequent als **Querschnittsthema** mitgedacht werden, denn es gilt, den Nachteil von Menschen mit Behinderungen als Künstler/innen, als Besuche und als Mitarbeitende auszugleichen. (S. 10 / S. 38)

- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis begrüsst die Weiterführung der strategischen Handlungsachsen der Kulturbotschaft 2016-2020 in der Kulturbotschaft 2021-2024 und rät, „kulturelle Teilhabe“ in allen drei Achsen von Anfang an mitzudenken und zu finanzieren.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis wünscht sich, dass bei der Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024 einen Schwerpunkt auf die Umsetzung des in der UNO-BRK verankerten Rechts von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe gelegt wird. Dies wird folgendermassen erreicht: durch die Einbettung von kultureller Teilhabe im Sinne von Diversität und Inklusion in die Kulturförderung des Bundes sowie als Querschnittsthema, durch das vorbildliche Engagement des Bundes in seinen eigenen Institutionen.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis wünscht sich, dass der Bund im Bereich der kulturellen Teilhabe eine Vorbildfunktion übernimmt.*

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Die Fachstelle Kultur inklusiv begrüsst es sehr, dass die kulturelle Teilhabe ein zentraler Pfeiler der kulturpolitischen Strategie des Bundes für die Jahre 2021-2024 bleiben soll.

Die Fachstelle Kultur inklusiv regt an, **Menschen mit Behinderungen** bei den geplanten Massnahmen wie folgt **stärker zu berücksichtigen**:

- In der interdepartementalen Strategie zur Baukultur sollte der **baulichen Zugänglichkeit** ein Kapitel gewidmet werden. (S. 13)
- Im Rahmen der kulturpolitischen Debatte, dem Aufbau und dem Einsatz von Fördergefässen für Projekte der kulturellen Teilhabe sind Menschen mit Behinderungen konsequent miteinzubezie-

hen. Darüber hinaus geht es grundsätzlich um **mehr Diversität und Inklusion** (Interkultur, Chancengleichheit). (S. 16-17)

- Wie bei „Interkulturalität“ sollte Pro Helvetia die **Professionalisierung und Vernetzung von inklusiven Theater- und Tanzensembles aus der Schweiz** in Zusammenhang mit IntegrART vom Migros Kulturprozent unterstützen. Nachdem dieser Bereich vernetzt wurde und internationale Ensembles regelmässig im Rahmen von STEPS und integrART präsentiert wurden, ist es angebracht, professionelle und pionierhafte Ensembles, die in der Schweiz tätig sind, zu fördern. Dasselbe gilt für mir'arts, das **Netzwerk, welches bildende Künstler/innen mit einer kognitiven Behinderung** in der Romandie begleitet. (S. 17)
- Der **Schwerpunkt „Kunstvermittlung“ von Pro Helvetia sollte Fragen zur Diversität und zur Inklusion machtkritisch behandeln** und dazu mit Künstler/innen und Vermittler/innen zusammenarbeiten, die selbst Betroffene mit Behinderungen oder Migrationserfahrung, usw. sind. (S. 17)
- Es ist zu prüfen, ob ein **Schweizer Preis „Inklusive Kultur“** geschaffen werden kann, mit dem inklusive Kulturinstitutionen oder Anbieter von Massnahmen ausgezeichnet werden. Bei der Festsetzung der Kriterien für den Preis sowie in der Jury müssen Kulturexpert/innen mit Behinderungen einbezogen werden. (S. 17)
- Der Bund setzt sich für eine **angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden** ein, was die Fachstelle Kultur inklusiv begrüsst. Die Fachstelle Kultur inklusiv verlangt, dass auch Expert/innen mit Behinderungen als Künstler/innen, Vermittler/innen und Beratende angemessen entschädigt werden. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt auch die Absicherung durch Sozialversicherungen mitbedacht werden sollte. (S. 20)
- **Audiodeskription und Untertitelung von Filmen** müssen in der Filmförderung ein wichtiges Kriterium sein, unabhängig von der Fördersumme. Die Sensibilisierung von Festivals und Projektträgern, bei denen Filmvermittlung eine grosse Rolle spielt (Cinémathèque, Roadmovie, usw.), sollte ebenso gefördert werden. Denn diese unsichtbare Arbeit ist entscheidend, damit ein Angebot sein Publikum erreicht. Der Anbieter von Audiodeskription und Untertitelung Regards Neufs vermittelt zum Beispiel inklusive Filmkultur aktiv an grossen Filmfestivals der Schweiz, jedoch ohne finanzielle Unterstützung für diesen Bereich ihres Engagements. (S. 28-29)
- Die Fachstelle Kultur inklusiv begrüsst die Förderung von **sprachregionalen Netzwerken** für eine bessere Verbreitung und Vermittlung von Theater, Tanz, und Musik. Sie fordert jedoch, dass mit Anbietern von inhaltlichen Zugangsmassnahmen wie z. B. Ecoute Voir und Sourds & Culture in der Romandie beim Aufbau der Netzwerke zusammengearbeitet wird, damit Inklusion in den Performing Arts einer Sprachregion strategisch vorangetrieben wird. In der Deutschschweiz müssen professionelle Anbieter von inhaltlichen Zugangshilfen im Bereich der Performing Arts aufgebaut werden, was mit den interregionalen Netzwerken koordiniert werden muss. (S. 13)
- **Modellhafte und in ihrer Sprachregion anerkannte Anbieter von inklusiven Leistungen** wie etwa in der Romandie Ecoute Voir (Audiodeskription und Übertitelung) Sourds & Culture (Gebärdensprachverdolmetschung), 1001 feuilles (Museums- und Theatervermittlung durch Kulturexpert/innen mit einer kognitiven Behinderung) **sollten über das Fördergefäss „Kulturelle Teilhabe“ unterstützt werden**, auch um die Kulturinstitutionen einer Sprachregion zu verpflichten, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Die Erfahrungen aus der Romandie zeigen, dass Kulturinstitutionen oft nicht bereit sind, die Angebote mitzufinanzieren, und manchmal für Audiodeskription und Gebärdensprachverdolmetschung in den Performing Arts billigere Anbieter aus Frankreich suchen. (S. 13)

- **Der Bund sollte die ihm unterstellten Kulturbetriebe sowie Betriebe, die er mitsteuert oder fördert, dazu verpflichten, das Label «Kultur inklusiv» zu beantragen.** Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sollte in der Strategie, den Massnahmen und dem Budget verankert sein. Ein/e Inklusionsbeauftragte/r sollte den Ausbau von Massnahmen sowie die nötigen internen Sensibilisierungen und Weiterbildungen durch bezahlte Kulturexpert/innen mit Behinderungen koordinieren. Der Bund sollte auch sicherstellen, dass Förderbeiträge für kulturelle Teilhabe oder Inklusion den Abteilungen und Mitarbeitenden, die solche Aufgaben wahrnehmen, zukommt, und nicht ins Budget für Ausstellungen, Kommunikation oder Marketing überführt werden. (S. 31-33)
- Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Kultur gehört auch ihr aktiver Einbezug in Diskussionen über die Ausgestaltung des kulturellen Lebens. Entsprechend sollten **Expert/innen mit Behinderungen sowie auch Selbstvertreter/innen von weiteren Gruppen in der Arbeitsgruppe „Kulturelle Teilhabe“ des Nationalen Kulturdialogs** neben Vertretern aus der Kulturförderung und auch aus der Sozialförderung vertreten sein. (S. 38)
- Damit möglichst viele Menschen Freude am Lesen haben können, braucht es Texte in einfacher und Leichter Sprache. Die Fachstelle Kultur inklusiv fordert den Bund auf, sich im Rahmen der **Leseförderung** für solche Textarten einzusetzen sowie die Zusammenarbeit der Fachgebiete „einfache Sprache“, „Leichte Sprache“ und „Grundkompetenzen Lesen und Schreiben“ zu fördern. Für die Entwicklung und Mitfinanzierung dieser Massnahmen müssen Kooperationen mit weiteren in diesem Feld tätigen Bundesstellen aufgebaut oder verstärkt werden, beispielsweise mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. (S. 39)
- Im Bereich der **musikalischen Bildung** sollte neben der Talentförderung auch die Unterstützung für inklusiven Musikunterricht für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden. Projekte mit Modellcharakter wie Tabula Musica, Bern oder Musik trotz allem, Basel sollten dazu die nötige finanzielle Basis über alle Staatsebenen erhalten.
- Die Gehörlosengemeinschaft ist eine sprachliche und kulturelle Minderheit der Schweiz. Es ist an der Zeit, dass **die Sprachenförderung des Bundes die vier Gebärdensprachen miteinschliesst und fördert.** (S. 41)

Zudem schlägt die Fachstelle Kultur inklusiv folgende **weitere Massnahmen** vor:

- Damit Menschen mit Behinderungen professionell als Künstler/innen tätig sein können, muss der Zugang zu entsprechenden Bildungsinstitutionen und deren Inhalte barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen sind teilweise auf Assistenz angewiesen. Für Assistenzpersonen sollen kostenlose Plätze an kulturellen Anlässen zur Verfügung gestellt werden. Blindenführhunde sollten in den Aufführungsraum mitgenommen werden können.
- Damit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen Aufführungen der darstellenden Künste offenstehen, sind für sie Plätze nahe bei der Bühne zu reduzierten Preisen zu reservieren.
- Inklusive Kultureinrichtungen sollten die Möglichkeit haben, eine staatliche Finanzierung der nachteilsausgleichenden Kosten für die Inklusion von benachteiligten Projektpartner/innen zu erhalten. Ein entsprechender Fonds ist nach dem Vorbild der Stadt Bern einzurichten.
- Weiter sollte der Bund im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs kantonale Förderstellen dazu ermutigen, nach dem Vorbild von „Schule und Kultur“-Fachstellen neue Fachstellen „Kultur und Gesellschaft“ zu eröffnen, mit einer Steuergruppe, welche unter anderem Expert/innen aus dem kulturellen und dem sozialen Bereich sowie Kulturexpert/innen mit und ohne Behinderung zuzieht.

- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis erachtet es als unabdingbar, dass Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der dritten Kulturbotschaft noch besser miteinbezogen werden (s. obige Massnahmen).*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis regt an, dass die kulturelle Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung auch in folgenden Bereichen gefordert und gefördert wird: in der Baukultur; in der Filmförderung; bei Pro Helvetia für die Förderung von inklusiven Schweizer Ensembles, in der sprachregionalen Netzwerkbildung sowie im Schwerpunkt „kritische Kulturvermittlung“; in den Kulturinstitutionen, die dem Bund gehören und die er fördert; in den Bereichen Leseförderung und musikalische Bildung.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv regt an, modellhafte und in ihrer Sprachregion anerkannte Anbieter von Inklusionsmassnahmen über das Fördergefäss „Kulturelle Teilhabe“ zu fördern.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis erwartet, dass Menschen mit Behinderungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Massnahmen als Expert/innen in eigener Sache einbezogen und für diese Expert/innentätigkeit angemessen entschädigt werden.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis wünscht sich, dass Kulturexpert/innen mit Behinderungen in der Arbeitsgruppe „Kulturelle Teilhabe“ angemessen vertreten sind.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv rät zur Bildung eines Fonds für die Finanzierung der nachteilsausgleichenden Kosten für die Inklusion von benachteiligten Projektpartner/innen.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv rät, über den Nationalen Kulturdialog Kantone und Städte für eigene Fonds für den Nachteilsausgleich sowie für den Aufbau von „Kultur und Gesellschaft“-Fachstellen zu sensibilisieren.*
- *Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis erachtet als unabdingbar, dass die vier Gebärdensprachen der Schweiz bei Massnahmen der Sprachförderung mitberücksichtigt werden.*

4. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024

Die Fachstelle Kultur inklusiv ist dezidiert der Meinung, dass das in der UNO-BRK verankerte Recht von Menschen mit Behinderungen auf kulturelle Teilhabe nicht ressourcenneutral eingelöst werden kann. Dasselbe gilt für weitere Bereiche der kulturellen Inklusion (z. B. Menschen mit Migrationserfahrung).

Die Fachstelle Kultur inklusiv erwartet, dass **adäquate Mittel für die Stärkung der kulturellen Teilhabe** eingesetzt werden, indem der **Bund**:

- einen **adäquaten Anteil seines Kulturbudgets** für die Förderung von kultureller Teilhabe einsetzt.
- **wichtige nationale und sprachregionale Initiativen**, die vernetzend, professionalisierend, bedarfsgerecht und wirkungsorientiert arbeiten, langfristig und adäquat unterstützt.
- **seine eigenen Kulturinstitutionen** über ihre Vereinbarungen und die Zuteilung von adäquaten Budgets dazu verpflichtet, ihre Leistungen in Hinblick auf kulturelle Teilhabe langfristig weiterzuentwickeln. Das bedeutet eine Umverteilung der Gelder: weniger Produktionen, mehr Teilhabe.
- **seine eigenen Kulturinstitutionen** dazu verpflichtet, das Label «Kultur inklusiv» zu beantragen, und die guten Praxisbeispiele aus dieser Zielsetzung im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs als Vorbilder für ähnliche Initiativen auf Kantons- und Gemeindeebene vorstellt.

- in Zusammenarbeit mit weiteren öffentlichen Förderstellen auf Bundesebenen einen **Fonds für den Nachteilsausgleich bei inklusiven kulturellen Projekte** aufbaut, und die Erkenntnisse aus dieser Zielsetzung im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs als Vorbilder für ähnliche Initiativen auf Kantons- und Gemeindeebene vorstellt. (S. 10)
- **im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs finanzielle Kooperationsmöglichkeiten auslotet und ermöglicht.** Dies könnte einen ersten Schritt in Richtung eines **nationalen Kompetenzzentrums** für kulturelle Teilhabe für weitere Förderperioden bilden (S. 10):
 - Zwischen Kulturförderstellen der drei Staatsebenen
 - Zwischen Kultur- und Sozialförderstellen auf jeder Staatsebene, etwa über die Einrichtung von Fonds für den Nachteilsausgleich oder über „Kultur und Gesellschaft“-Fachstellen.
 - Zwischen wichtigen staatlichen und privaten Förderstellen; dabei geht es vor allem darum, sich von den privaten Förderstellen, welche Projekte der kulturellen Teilhabe ganzheitlich unterstützen,³ methodisch beraten zu lassen, etwa für die Wirkungsplanung und -messung (siehe z. B. Mercator Schweiz und Drosos).

→ Die Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis erachtet als unabdingbar, dass Mittel für die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen für 2021-2024 eingestellt werden: im Kulturbudget allgemein; für wichtige nationale und sprachregionale Projekte; in den eigenen Institutionen; über einen Fonds für den Nachteilsausgleich bei inklusiven kulturellen Projekten; über den Aufbau von Kooperationen im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis



Walter Zuber
Kantonaler Geschäftsleiter
Pro Infirmis Bern



Sara Stocker
Deutschschweiz &
Tessin



Nicole Grieve
Romandie &
Tessin



Paola Pitton
Kommunikation &
Publikationen

³ Ganzheitlich heisst hier, dass die Förderung von Kultur und Sozialem nicht wie bei öffentlichen Förderstellen getrennt verläuft.